

Bestandsdarstellung table with symbols for public buildings, residential buildings, and boundaries.

Art und Maß der baulichen Nutzung table with categories like Kleinsiedlungsgebiete, Reine Wohngebiete, etc.

Begrenzungslinien table with symbols for street boundaries, building lines, and boundaries.

Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen table with symbols for street surfaces, public green spaces, etc.

Sonstige Festsetzungen table with symbols for parking areas, garages, etc.

Kennzeichnungen table with symbols for street boundaries and building lines.

Nachrichtliche Übernahmen table with symbols for street boundaries and building lines.

Vermerke table with symbols for various notes and signatures.

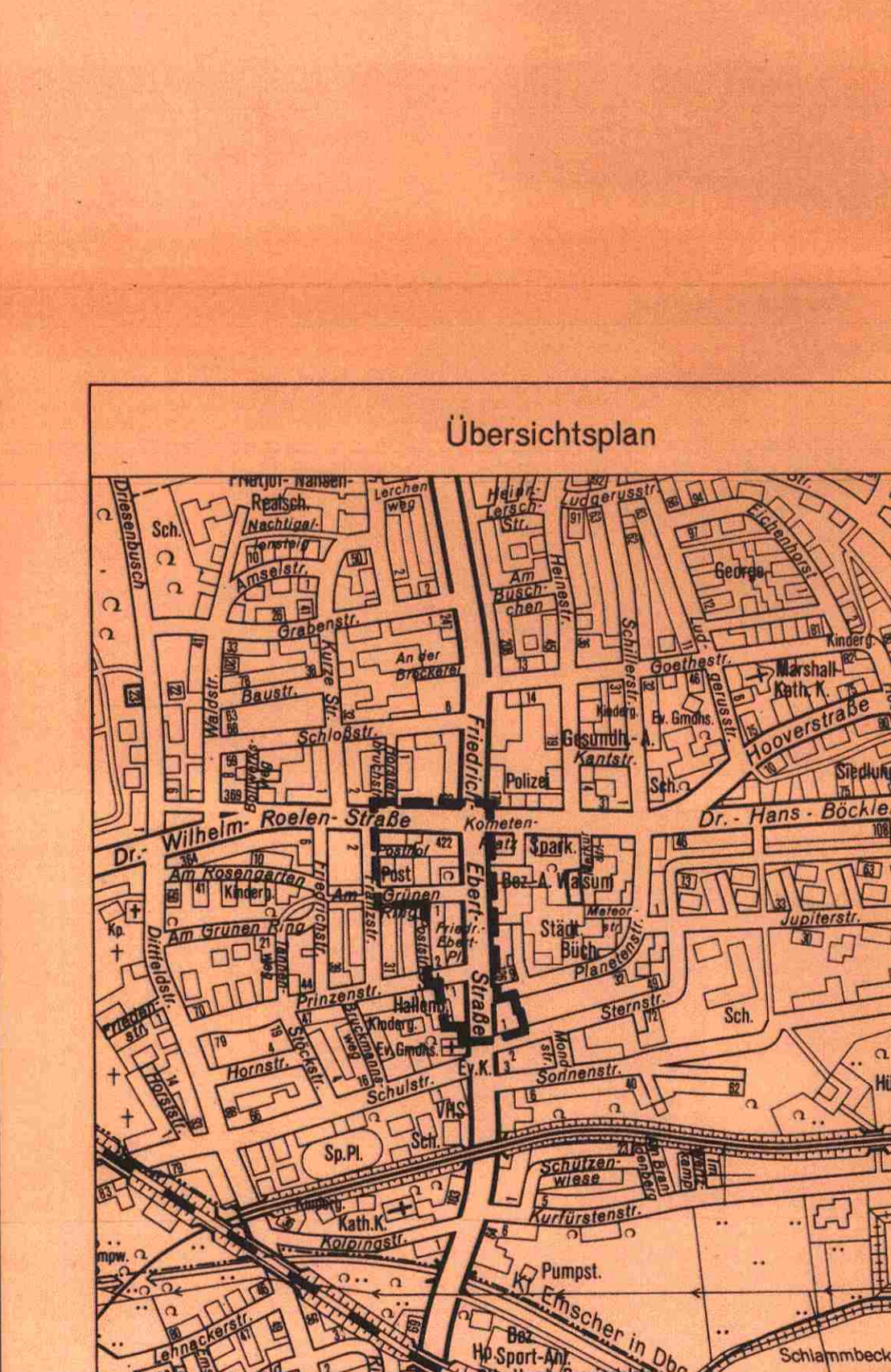
Textliche Festsetzungen section with specific rules for building types and areas.

Textliche Festsetzungen (1. Änderung) section with updated rules for building types.

örtliche Bauvorschriften entfallen! Aufhebungsvermerk erfüllt!

Table 1: Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile. Columns: Lärmpegelbereich, Belastung, etc.

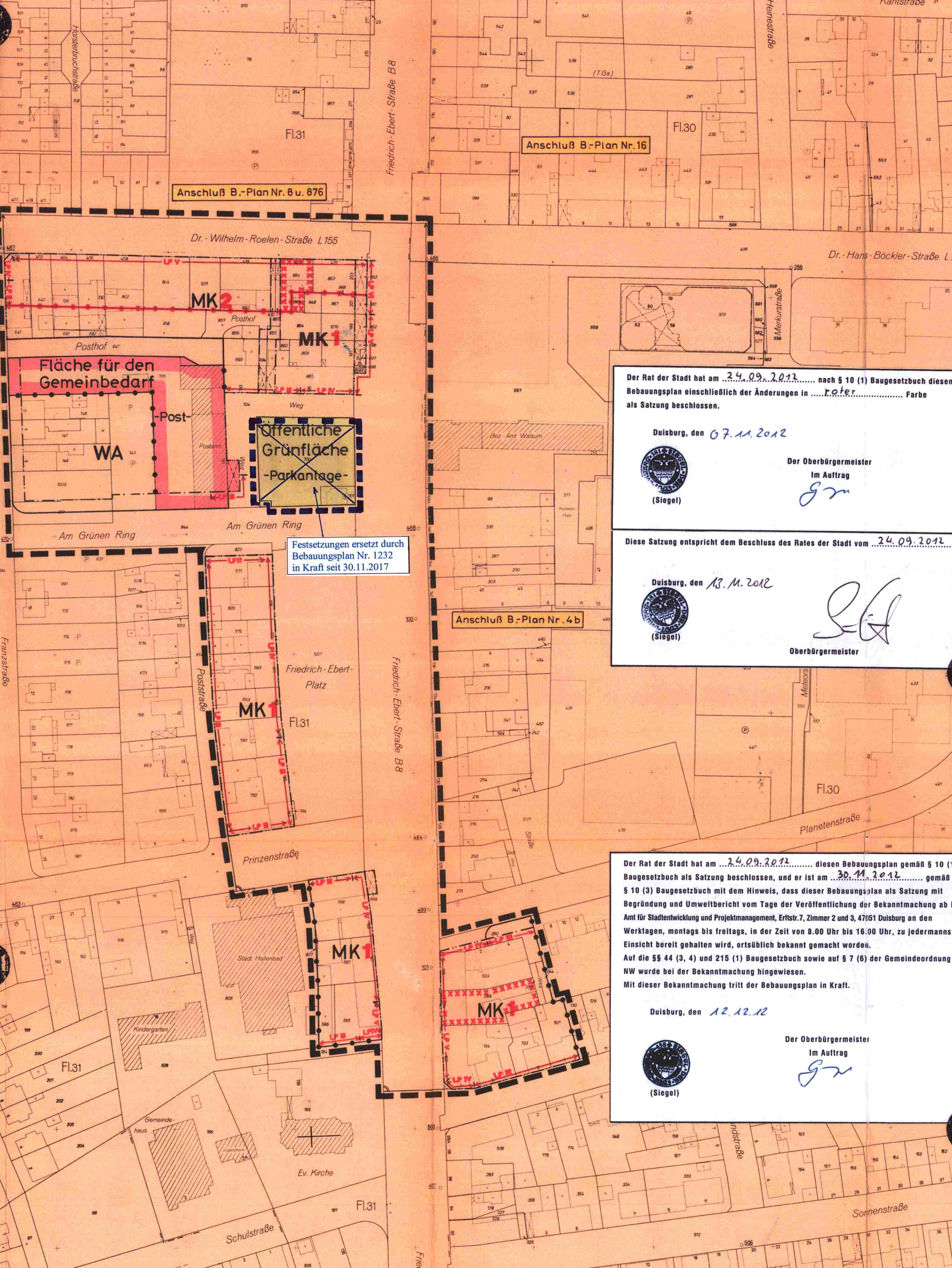
Table 2: Abschätzte Schalldämmwerte der Außenbauteile nach DIN 4109 bei 40% Fensterflächenanteil.



Rechtsgrundlage für die 1. Änderung ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und WohnbaulandG v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Stadt Duisburg logo and address information: Gemarkung Walsum, Flur 30 u. 31.

BEBAUUNGSPLAN NR. 942 - Walsum - für einen Bereich zwischen Friedrich-Ebert- Straße B8, Planetenstraße, Jupiterstraße, Sternstraße, Friedrich-Ebert- Straße, Prinzenstraße, Poststraße, Am Grünen Ring, Franzstraße und Dr.- Wilhelm-Roelen- Straße.



Der Rat der Stadt hat am 24.09.2012 nach § 2 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in roter Farbe als Sitzung beschlossen.

Der Oberbürgermeister hat am 07.11.2012 diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in roter Farbe als Sitzung beschlossen.

Der Rat der Stadt hat am 24.09.2012 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in roter Farbe als Sitzung beschlossen.

Der Oberbürgermeister hat am 13.11.2012 diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in roter Farbe als Sitzung beschlossen.

Der Rat der Stadt hat am 24.09.2012 nach § 3 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Oberbürgermeister hat am 07.11.2012 diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in roter Farbe als Sitzung beschlossen.

Der Rat der Stadt hat am 22.5.1989 nach § 10 Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in roter Farbe als Sitzung beschlossen.

Der Rat der Stadt hat am 22.09.1988 nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen.

Der Rat der Stadt hat am 20.09.1988 nach § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt hat am 04.09.1988 nach § 3 (1) Baugesetzbuch beschlossen, eine Bürgerbeteiligung nicht durchzuführen.

Der Rat der Stadt hat am 04.09.1988 nach § 3 (2) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Rat der Stadt hat am 24.09.2012 nach § 3 (1) Baugesetzbuch beschlossen, eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch nicht durchzuführen.

Der Rat der Stadt hat am 22.5.1989 nach § 10 Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in roter Farbe als Sitzung beschlossen.

Der Rat der Stadt hat am 22.5.1989 nach § 10 Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in roter Farbe als Sitzung beschlossen.

Der Rat der Stadt hat am 22.5.1989 nach § 10 Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in roter Farbe als Sitzung beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt - Begleitblätter - Bebauungsplan - Bebauungsplan - Blatt-Längsschnitt und Blatt-Querschnitt. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der örtlichen Übersichtskarte übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Für die Erarbeitung des Planentwurfes. Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in roter Farbe geändert worden.

Dieser Bebauungsplan enthält die 1. Änderung in roter Farbe. Sie bezieht sich auf die WA- und MK- Gebiete.